N 1 Biologische Vielfalt in Schleswig-Holstein erhalten

Antragsteller*in: Sina Clorius (LAG Natur/ Umwelt/ Ökologie)
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

Fast die Hälfte der Tier- und Pflanzenarten Schleswig-Holsteins sind im Bestand stark zurückgegangen und gelten als gefährdet. Besonders betroffen sind z.B. Insekten und Vogelarten der Agrarlandschaft wie Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche. Knapp 1.000 Arten gelten inzwischen sogar als ausgestorben oder verschollen. Grund dafür sind eine immer weiter intensivierte Nutzung der Land- und Meeresflächen, die z.B. zu einem Rückgang von artenreichem Grünland und vielfältigen Strukturen wie Knicks führten, sowie eine großflächige Überdüngung.

Der aktuelle Entwurf der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein will diesen Trend stoppen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Natur und Umweltschutz und der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein begrüßen und unterstützen diesen Entwurf und fordern, einige Eckpunkte der schleswig-holsteinischen Biodiversitätsstrategie noch klarer zu formulieren und diese Strategie konsequent und schnellstmöglich umzusetzen. Die hierfür zuständigen Ministerien und Behörden sind dazu mit den entsprechenden personellen und finanziellen Mitteln auszustatten.

Die folgenden Eckpunkte zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein tragen wir uneingeschränkt mit:

- Jeweils ein Drittel der Schutzgebietsfläche sollen Nullnutzungsgebiete sein, in denen (Pflege-) Maßnahmen höchstens stattfinden dürfen, um das Ökosystem zu erhalten (z. B. Plaggen von Heideflächen, Mahd oder Beweidung von Wertgrünland). Zwei Prozent des Landes sollen Wildnisgebiete ohne jeglichen menschlichen Eingriff werden.

- Die Wirkung von Pestiziden um 50 Prozent, den Düngemitteleinsatz um 20 Prozent verringern; Beratungsleistungen für Landwirt*innen zur Verringerung der Pflanzenschutzmittel-Einträge verstärken; Aufklärung und Überwachung (Ordnungsrecht) intensivieren

- Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten

- Schutz von Gewässern vor Überdüngung: Stickstoff- und Phosphoreinträge in allen Gewässern landesweit um ein Drittel verringern (rund 269 Tonnen jährlich bei Phosphor, knapp 5.000 Tonnen bei Stickstoff); Alle Kläranlagen werden dazu langfristig mit einer Phosphat-Fällung ausgestattet

- Für die in die Ostsee mündenden Gewässer werden zusätzliche Extensivierungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Nährstoffrückhalts (z.B. Gewässerrandstreifen, Wiedervernässungen) auf bis zu zwei Prozent

der landwirtschaftlichen Nutzfläche umgesetzt (Beispiel: Modellregion Schlei)

- Zwei Drittel der Fließgewässer werden für Fische und wirbellose Tiere durchgängig gestaltet
- Attraktive Vertragsnaturschutz-Angebote für die Umwandlung von Acker- in Grünland auf Moorböden
- 26.000 ha Moorböden im Stiftungsbesitz und 8000 ha Arrondierungsflächen wiedervernässen
- Vertragsnaturschutz-Angebote für Randbereiche sensibler Ökosysteme wie Gewässer, Moore und Wälder
- Einrichtung von nutzungsfreien Naturwäldern einschließlich Altbaumrefugien in den schleswig-holsteinischen Landesforsten; Vertragsnaturschutz für Altbaumrefugien in Privatwäldern
- Schaffung von Feuchtwäldern durch die Revitalisierung des natürlichen Landschaftswasserhaushalts
- Entwicklung eines waldbezogenen Insektenschutzkonzepts
- Fördermaßnahmen für Pufferzonen (Ökotone) zwischen sensiblen Lebensräumen (Dünen, Wäldern, Gewässern, Mooren) und landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Pflegemaßnahmen für Rohbodenhabitate (Plaggen, Entkusseln)
- Zehn Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen, insgesamt rund 100.000 Hektar, sollen bis 2030 extensiv bewirtschaftet werden, vor allem durch Erhöhung der Vertragsnaturschutz-Flächen
- Förderung von Modellbetrieben „Ökosystemleistungen“ und „Landschaftspflegehöfen“
- Verbundstrukturen zwischen Siedlung und Offenland schaffen
- Modellprojekt zur biodiversitätskonformen Gemeinde- bzw. Stadtentwicklung starten
- Artenschutzprogramm: Verbesserung des Schutzes von gefährdeten europäischen Arten und solchen Arten, für die Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung hat
- Einführung eines Insektenschutz- und Insektenmonitoringprogramms
- Entwicklung und Fortführung von Programmen und Konzepten zu konfliktträchtigen Arten wie Wolf, Gänsen, Biber und Kormoran
- Personalaufstockungen bei den Umsetzungsorganisationen und -behörden (untere Naturschutzbehörden, Nationalparkamt, integrierte Stationen)

- Ehrenamtliche Strukturen und die Nachwuchsförderung stärken
- Einführung eines hauptamtlichen Ranger*innen-Netzwerks
- Bildungsinitiative Biodiversität
- Barrierefreie Naturerlebnis-Modellprojekte

Bei den folgenden Eckpunkten fordern wir effizientere Maßnahmen:

- 30 Prozent der Landfläche und der Meeresgebiete sollen auch nach Zielen der EU unter Schutz gestellt werden. In der Biodiversitätsstrategie ist von „grün-blauer Infrastruktur“ die Rede. Das reicht uns nicht aus. Wir fordern die Ausweisung als Schutzgebiete, d.h. als Nationalpark, Naturschutzgebiet, EU-Vogelschutz- oder FFH-Gebiet.
- Ökologische Landwirtschaft: Im Entwurf der Biodiversitätsstrategie wird ein Ziel von 15 % Ökolandbaufläche bis 2025 genannt (148.000 Hektar), wir fordern als Ziel eine Erhöhung auf 30 % (300.000 ha) bis 2030
- Senkung des täglichen Flächenverbrauchs in SH bis 2030 von derzeit 3,2 Hektar auf unter einen Hektar statt der in der Biodiversitätsstrategie genannten 1,3 Hektar
- Effiziente Überwachung von naturschutzfachlichen Vorgaben (z. B. Betretungsverbot in Brutgebieten, Düngeverbot in Naturschutzgebieten) und Ahndung von Verstößen

Begründung

Der bisherige Umgang mit unserer Natur hat nicht nur zum Rückgang oder Aussterben vieler Tier- und Pflanzenarten geführt. Auch der Erholungswert der Landschaft hat durch den Rückgang blütenreicher Wiesen, durch immer größere, gleichförmige Felder und die Zunahme des Maisanbaus gelitten. Großflächig sind die oberen Trinkwasserleiter mit Nitraten und Pestizidrückständen belastet. Die Badewasserqualität vieler Seen leidet durch Algenblüten, und auch in der Eckernförder Bucht kam es durch Nährstoffeinträge und erhöhte Temperaturen in der Vergangenheit zu größeren Fischsterben.

Hierunter leidet nicht nur die Natur, sondern auch die Tourismuswirtschaft des Landes, die auch auf eine intakte Umwelt zu Lande und im Wasser angewiesen ist. Eine intakte, artenreiche Natur erfüllt nicht nur zahlreiche Ökosystemdienstleistungen, indem zum Beispiel der Boden Kohlendioxid und Regenwasser speichert oder indem Insekten Nutzpflanzen bestäuben, sondern sie trägt auch zum Wohlbefinden der Menschen bei. Eine Studie von Wissenschaftlern der Universität Kiel, des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung und der Gesellschaft für Naturforschung Senckenberg aus dem Jahr 2020 wies einen Zusammenhang zwischen der Lebenszufriedenheit der Menschen und der Anzahl an Vogelarten in ihrem direkten Umfeld nach.

Die Artenvielfalt zu schützen lohnt sich also in vielerlei Hinsicht. Eine intakte, vielfältige Natur lässt sich nur durch den Schutz der vielfältigen Ökosysteme in Schleswig-Holstein erhalten: Watt und Meer, Strände, Dünen, Heiden, Bäche, Flüsse und Seen, Moore, Wälder und eine vielfältige Agrar- und Kulturlandschaft mit Äckern, Grünland und Übergangsstrukturen wie Knicks und Säumen sowie Gärten und Obstwiesen.

Das schleswig-holsteinische Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Digitalisierung hat eine fachlich fundierte Strategie mit ambitionierten Zielen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein vorgelegt, die allerdings noch endgültig von der Landesregierung und dem Landtag beschlossen werden muss.

Als Landesarbeitsgemeinschaft Natur und Umweltschutz und Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein wollen wir das MELUND und die Unterstützer*innen der Biodiversitätsstrategie darin bestärken, dass die Umsetzung der darin enthaltenen, ambitionierten Ziele der einzige Weg ist, die einzigartige Natur in Schleswig-Holstein zu bewahren.

Unterstützer*innen

Christof Martin (LAG Natur/ Umwelt/ Ökologie); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Sebastian Dorn (KV Kiel); Kornelia Mrowitzky (KV Lauenburg); Hans-Jürgen Bethe (KV Pinneberg); Arne Drews (KV Plön); Michael Spandern (KV Kiel); Tanja Matthies (KV Dithmarschen); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Dr. Laura Schwabe (KV Lauenburg); Rainer Borcherding (KV Schleswig-Flensburg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Kornelia Mrowitzky (KV Herzogtum Lauenburg); Michael Spandern (KV Kiel); Rolf Martens (OV Region Heide); Michaela Dämmrich (KV Stormarn); Tanja Matthies (KV Dithmarschen); Anne Ipsen (KV Rendsburg-Eckernförde); Mayra Vriesema (sie) (KV Nordfriesland); Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Sylvia Molina (KV Pinneberg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Christine Ax (KV Nordfriesland); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Petra Ludwig-Sidow (KV Stormarn); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Karen Jakstadt (KV Kiel); Nour AlAli (KV Schleswig-Flensburg); Uta Röpcke (KV Hzgt Lauenburg); Jennifer Herbert (KV Schleswig-Flensburg); Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Claudia Jürgens (KV Kiel); Christine Böttcher (KV Segeberg); Esther Drewsen (KV Nordfriesland); Silke Backsen (KV Nordfriesland)